



REFORMIERTE
KIRCHGEMEINDE
VECHIGEN

Notfallkonzept

Grundlagen

- Merkblatt „Verbindliche Regeln in der KUW“
- Merkblatt „Sicherheit und Wohlergehen bei den Angeboten der Kirchgemeinde“

Grundsätze

- Bei jedem Notfall sind Teilnehmende betroffen und zu Schaden gekommen. Es ist bedauerlich, dass der Notfall in einem kirchlichen Angebot aufgetreten ist. In der Wortwahl ist Vorsicht geboten: Es dürfen keine Schuldzuweisungen gemacht werden.
- Wir setzen alles daran, den jeweiligen Notfall den Verhältnissen entsprechend und transparent zu behandeln.
- Bei schwerwiegenden Vorkommnissen übernimmt der Kirchgemeinderat die Verantwortung für das weitere Vorgehen.

Verhalten bei einem Notfall

- Schauen → Situation überblicken
 - Was ist geschehen?
 - Wer ist beteiligt?
 - Wer ist betroffen?
- Denken → Gefahren erkennen
 - Gefahr für Helfende?
 - Gefahr für Unfallopfer?
 - Gefahr für andere Personen?
- Handeln → Für Sicherheit sorgen
Nothilfe leisten
- Alarmieren → 112
- Nothilfe → Schock: Beine hoch lagern
Bewusstlos: Seitenlagerung
Herzstillstand: Wiederbelebung mit BLS (Basic Life Support / Erste Hilfe)
und Defibrillation (AED / Automatisierter Externer Defibrillator)

Kleiner Unfall (ohne stationären Spitalaufenthalt)

- Unfallstelle sichern, Erste Hilfe leisten
- Hauptleitende / Team informieren
- Angehörige benachrichtigen
- Teilnehmende informieren

Grosser Unfall (mit stationärem Spitalaufenthalt)

- Unfallstelle sichern, Erste Hilfe leisten und 112 benachrichtigen
- Hauptleitende informieren
- Handys einsammeln (übrige Teilnehmende vom Unfallplatz wegführen)
- Angehörige benachrichtigen
- Teilnehmende informieren
- Kirchgemeinderat benachrichtigen (Präsidium, Vize-Präsidium oder Ressortvorstehende/r Kinder und Jugend)

Todesfall (nur ein Arzt darf den Tod feststellen)

- Unfallstelle sichern, Erste Hilfe leisten und sofort 112 benachrichtigen
- Hauptleitende informieren
- Handys einsammeln (übrige Teilnehmende vom Unfallplatz wegführen)
- unbedingt Anweisungen und weiteres Vorgehen der Fachpersonen / Care Team befolgen
- Angehörige dürfen nur von der Polizei informiert werden!
- Kirchgemeinderat benachrichtigen, Präsidium oder Vize-Präsidium organisiert das weitere Vorgehen

Sexueller Missbrauch

- Bei Verdachtsfall mit Hauptleiter/in besprechen
- Fachstelle beiziehen und weiteres Vorgehen besprechen
- Kirchgemeinderat informieren (Präsidium, Vize-Präsidium oder Ressortvorstehende/r Kinder und Jugend)

Suchtmittel

- Siehe „Verbindliche Regeln in der KUW“ und „Sicherheit und Wohlergehen bei den Angeboten der Kirchgemeinde“

Brandfall

- Alle Teilnehmenden ins Freie bringen und durchzählen
- 112 oder 118 alarmieren
- Löschen
- Bei Kinder- und Jugendangeboten: Angehörige informieren

Auftreten gegenüber Medien

- Ansprechperson bei Notfällen, im Todesfall und bei sexuellem Missbrauch gegenüber Medien und gegen aussen: Präsidium Kirchgemeinderat. Keine Information durch Betroffene oder Dritte!
- Bei Kontaktaufnahme durch Medien wie folgt antworten: „Es tut mir leid, ich kann Ihnen keine Auskunft geben. Die zuständige Person wird zu gegebener Zeit informieren.“
- Polizeicommuiqué beschaffen
- Betroffene vor Anfragen der Medien schützen

Ansprechpersonen

- 112 Allgemeiner Notruf (europaweit)
- 117 Polizei
- 118 Feuerwehr
- 144 Sanitätsnotruf
- 0900 57 67 47 Notfallarzt (CHF 3.23 / min) – zuerst Hausarzt kontaktieren
- 0900 63 29 27 Kinderärztliche Notfallberatung (KispiPhone)
(CHF 0.95 / min)
- 031 632 92 77 Notfalldienst für Kinder und Jugendliche, Kinderspital (24 h)
- Kirchgemeinderat
Präsidium praesidium@kgvechigen.ch
Vize-Präsidium diensteundprojekte@kgvechigen.ch
Ressort Kinder und Jugend kinderundjugend@kgvechigen.ch
- Sigristen 079 15 842 15
- Seelsorgerliche / Psychologische Betreuung
 - Dargebotene Hand 143
 - bcb (Bildungszentrum christliche Begleitung und Beratung)
Sekretariat, Huttwilstr. 44, 4932 Lotzwil, sekretariat@bcb-schweiz.ch, 062 922 26 86
 - Beratungsstelle Opferhilfe Bern, Seftigenstrasse 41, 3007 Bern, 031 370 30 70
beratungsstelle@opferhilfe-bern.ch
- Beratungsstelle im Bereich Gewalt und Missbrauch
Kinderschutz Schweiz, Schösslistrasse 9a, 3008 Bern, 031 384 29 29,
info@kinderschutz.ch)
- Medien Beratung
Kantonspolizei Bern, Medienstelle, Waisenhausplatz 32, Postfach, 3001 Bern
031 638 90 90

Vom Kirchgemeinderat genehmigt: 20. März 2019